



Brüssel, den 17. Juli 2025
(OR. en)

11758/25
ADD 1

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0227 (COD)

CADREFIN 108
FIN 899
POLGEN 91
RELEX 1028
ACP 76
DEVGEN 130
COHOM 128
COHAFA 70
COAFR 210
COASI 84
COEST 598
COLAC 111
COTRA 14
COWEB 102

MAMA 186
MOG 84
PTOM 11
ELARG 96
GLOBAL GATEWAY 25
ATO 46
EDUC 328
ENER 378
MIGR 266
SAN 469
SUSTDEV 57
PE 50
CODEC 1045

VORSCHLAG

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 17. Juli 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

Betr.: ANHÄNGE
des
Vorschlags für eine
VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES
zur Einrichtung des Instruments „Europa in der Welt“

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 551 annex.

Anl.: COM(2025) 551 annex

11758/25 ADD 1

RELEX.2

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 16.7.2025
COM(2025) 551 final

ANNEXES 1 to 2

ANHÄNGE

des

Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Einrichtung des Instruments „Europa in der Welt“

{SEC(2025) 548 final} - {SWD(2025) 552 final} - {SWD(2025) 553 final}

DE

DE

Anhang I – Liste der Länder und Gebiete

Anhang I.A – Europa

Erweiterung und Östliche Nachbarschaft

Armenien

Aserbaidschan

Bosnien und Herzegowina

Georgien

Island

Das Kosovo*

Montenegro

Republik Albanien

Republik Moldau

Republik Nordmazedonien

Republik Serbien

Republik Türkei

Ukraine

Die Unterstützung der Union in diesem Bereich kann unter uneingeschränkter Einhaltung der restriktiven Maßnahmen der Union auch der russischen oder belarussischen unabhängigen Zivilgesellschaft und den unabhängigen freien Medien dieser Länder zugutekommen.

Sonstige europäische Länder

Fürstentum Andorra

Fürstentum Liechtenstein

Fürstentum Monaco

Königreich Norwegen

Republik San Marino

Schweizerische Eidgenossenschaft

Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland

Staat Vatikanstadt

* Diese Bezeichnung berührt nicht die Standpunkte zum Status und steht im Einklang mit der Resolution 1244/1999 des VN-Sicherheitsrates und dem Gutachten des Internationalen Gerichtshofs zur Unabhängigkeitserklärung des Kosovos.

Anhang I.B – Naher Osten, Nordafrika und Golfregion

Südliche Nachbarschaft

Algerien
Ägypten
Israel
Jordanien
Libanon
Libyen
Marokko
Besetztes palästinensisches Gebiet
Syrien
Tunesien

Sonstige Länder

Bahrain
Iran
Irak
Kuwait
Oman
Katar
Saudi-Arabien
Vereinigte Arabische Emirate
Jemen

Anhang I.C – Subsahara-Afrika

Angola
Benin
Botswana
Burkina Faso
Burundi
Cabo Verde
Kamerun
Zentralafrikanische Republik
Tschad
Komoren
Kongo
Côte d'Ivoire
Demokratische Republik Kongo
Dschibuti
Äquatorialguinea
Eritrea
Eswatini
Äthiopien
Gabun
Gambia
Ghana
Guinea
Guinea-Bissau
Kenia
Lesotho
Liberia
Madagaskar
Malawi
Mali
Mauretanien
Mauritius
Mosambik
Namibia
Niger

Nigeria
Ruanda
São Tomé und Príncipe
Senegal
Seychellen
Sierra Leone
Somalia
Südafrika
Südsudan
Sudan
Tansania
Togo
Uganda
Sambia
Simbabwe

Anhang I.D – Asien und pazifischer Raum

Afghanistan
Australien
Bangladesch
Brunei Darussalam
Bhutan
Kambodscha
China (Volksrepublik)
Cookinseln
Demokratische Volksrepublik Korea
Fidschi
Indien
Indonesien
Japan
Kasachstan
Kiribati
Kirgisistan
Demokratische Volksrepublik Laos
Malaysia
Malediven
Marshallinseln
Mikronesien (Föderierte Staaten)
Mongolei
Myanmar/Birma
Nauru
Nepal
Neuseeland
Niue
Pakistan
Palau
Papua-Neuguinea
Philippinen
Samoa
Singapur
Salomonen

Südkorea
Sri Lanka
Taiwan¹
Tadschikistan
Thailand
Timor-Leste
Tonga
Turkmenistan
Tuvalu
Usbekistan
Vanuatu
Vietnam

¹Diese Einstufung sollte nicht so ausgelegt werden, dass sie einen offiziellen Standpunkt der Europäischen Union im Hinblick auf den rechtlichen Status Taiwans zum Ausdruck bringt.

Anhang I.E – Amerika und karibischer Raum

Antigua und Barbuda
Argentinien
Bahamas
Barbados
Belize
Bolivien
Brasilien
Kanada
Chile
Kolumbien
Costa Rica
Kuba
Dominica
Dominikanische Republik
Ecuador
El Salvador
Grenada
Guatemala
Guyana
Haiti
Honduras
Jamaika
Mexiko
Nicaragua
Panama
Paraguay
Peru
St. Kitts und Nevis
St. Lucia
St. Vincent und die Grenadinen
Suriname
Trinidad und Tobago
Vereinigte Staaten von Amerika
Uruguay

Venezuela

Anhang II – Spezifische Ziele

Anhang II.A – Europa

- (1) Vorbereitung der Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten auf den Beitritt zur Union:
- a) Förderung des Erweiterungsprozesses, indem im Hinblick auf eine künftige Mitgliedschaft in der Union und während des Prozesses der schrittweisen Integration die Angleichung an die Werte, Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Standards, Strategien und Verfahren der Union („Besitzstand“) durch die Annahme und Durchführung von Reformen beschleunigt wird;
 - b) Stärkung der wesentlichen Elemente des Erweiterungsprozesses im Einklang mit dem erweiterungspolitischen Rahmen, darunter Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, wirtschaftliche Kriterien, Reform der öffentlichen Verwaltung, unabhängige und effiziente Justiz, Grundrechte, öffentliches Auftragswesen, Statistik und Finanzkontrolle, Recht, Freiheit und Sicherheit;
 - c) Unterstützung der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, wirksame Stärkung des Migrationsmanagements, Bekämpfung der irregulären Migration, Förderung der Angleichung der Visabestimmungen sowie einer wirksamen Grenzverwaltung und gegebenenfalls Vorbereitung auf den Schengen-Beitritt;
 - d) Förderung der regionalen Wirtschaftsintegration und der schrittweisen Integration in den Binnenmarkt der Union, was zu besseren nachbarschaftlichen Beziehungen, einer positiven Wahrnehmung der Integration in die Union und der Verringerung der strategischen Abhängigkeiten der Begünstigten und der Union führt;
 - e) Beschleunigung der sozioökonomischen und regulatorischen Konvergenz der Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten mit der Union sowie ihres Übergangs zu Volkswirtschaften, die dem Wettbewerbsdruck des Binnenmarkts der Union standhalten können, insbesondere durch verstärkte Handels- und Investitionsströme und resiliente und nachhaltige Wertschöpfungsketten, die menschenwürdige Arbeitsplätze bieten, und den Übergang zu einer digitalen und KI-Wirtschaft;
 - f) Beschleunigung der Angleichung der Standards der Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten an die Klima- und Umweltstandards der Union und Unterstützung ihrer Umsetzung;
 - g) Stärkung der Effizienz der öffentlichen Verwaltung, Aufbau lokaler Kapazitäten und Investitionen in Verwaltungspersonal in den begünstigten Ländern; Unterstützung von Transparenz, Rechenschaftspflicht, Strukturreformen und guter Regierungsführung auf allen Ebenen, auch durch Korruptionsprävention und durch einen stärkeren Austausch der Behörden mit Akteuren der Zivilgesellschaft; Verbesserung der nationalen Kontrollsysteme im Hinblick auf den Beitritt, auch hinsichtlich der Aufsichts- und Kontrollbefugnisse in Bezug auf die Verteilung öffentlicher Mittel und den Zugang zu diesen sowie in den Bereichen Verwaltung der öffentlichen Finanzen, Vergabe öffentlicher Aufträge und Kontrolle staatlicher Beihilfen;
 - h) Unterstützung des territorialen Zusammenhalts, der grenzübergreifenden Zusammenarbeit über Land- und Seegrenzen hinweg mit Schwerpunkt auf den Verkehrsverbindungen entlang des Transeuropäischen Verkehrsnetzes, das

gemäß der TEN-V-Verordnung (EU) 2024/1679 auf Nachbarländer ausgedehnt wird, sowie der Landwirtschaft und der ländlichen Entwicklung;

- i) Bemühungen um die vollständige Angleichung der Kandidatenländer und potenziellen Kandidaten an die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union, einschließlich restriktiver Maßnahmen der Union;
 - j) Ausbau der Kapazitäten für die strategische Kommunikation, unter anderem zur Gewährleistung der öffentlichen Unterstützung und des Verständnisses der Werte der Union und der Vorteile und Pflichten, die sich aus einer möglichen Unionsmitgliedschaft ergeben, bei gleichzeitiger Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland sowie Desinformation.
- (2) Aufbau von beidseitig vorteilhaften Partnerschaften mit den Partnern der Union, einschließlich Kandidatenländern und potenziellen Kandidaten, als Beitrag zu den strategischen Interessen der Union und zur Förderung der Werte der Union und eines friedlichen, stabilen, starken und geeinten Europas:
- a) Förderung einer engeren Partnerschaft zwischen der Union und den europäischen Partnerländern sowie zwischen den Partnerländern untereinander;
 - b) Unterstützung der Umsetzung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen, um den Abschluss und die Umsetzung umfassender Partnerschaften zu fördern, unter anderem durch finanzielle Unterstützung im Hinblick auf die Erreichung der in den einschlägigen leistungsbasierten Plänen festgelegten Ergebnisse;
 - c) Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, einschließlich der Bekämpfung und Verhütung von Korruption, sowie der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, unter anderem durch die Bekämpfung von Diskriminierung und die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, der Rechte und der Rolle der Frauen und Mädchen sowie der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt; Erleichterung der justizielten Zusammenarbeit, Förderung der Kinderrechte sowie der Rechte von Menschen mit Behinderung und der Barrierefreiheit, Stärkung der Rechte der Opfer von Straftaten und Beitrag zur Konsolidierung der Demokratie und der politischen Stabilität;
 - d) Förderung gutnachbarlicher Beziehungen, der Versöhnung und der Streitbeilegung sowie Stärkung von Frieden, Stabilität und Sicherheit;
 - e) Vorbereitung und wirksame Reaktion auf Krisen, sich abzeichnende Krisen und Nachkrisensituationen; Unterstützung von Frieden, Stabilität und Konfliktverhütung;
 - f) Erhöhung der Stabilität und Sicherheit; Intensivierung der Zusammenarbeit mit Justiz- und Strafverfolgungsbehörden in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, Finanzierung von Terrorismus und organisierter Kriminalität und Bekämpfung von Geldwäsche, Radikalisierung und Gewaltextremismus, Cyberbedrohungen, Bekämpfung von Straflosigkeit und Korruption;
 - g) Förderung der regionalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit und gegebenenfalls einer positiven Wahrnehmung der Integration in die Union sowie Verringerung der strategischen Abhängigkeiten der Union und der Partnerländer, auch in

Bezug auf Energie, kritische Rohstoffe und Ressourcen sowie Gesundheitssicherheit;

- h) Unterstützung eines nachhaltigen und inklusiven Wachstums, der Beteiligung des Privatsektors, des Handels und der Investitionen in wichtige Infrastrukturen sowie in Forschung und Innovation; Fortschritte beim digitalen Wandel, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Chancen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zu erschließen; Ausbau der Kompetenzentwicklung und menschenwürdiger Arbeit;
- i) Förderung der sozialen und kulturellen Inklusion über Grenzen hinweg, Erhaltung und Förderung des Kultur- und Naturerbes, Unterstützung der Kultur- und Kreativbranchen und der Kultur- und Kreativwirtschaft sowie des Sports;
- j) Unterstützung der Nutzung der einheitlichen Währung der Union für Handel, Finanzdienstleistungen und Investitionen innerhalb der Region und in Bezug auf die Union;
- k) Beitrag zur Resilienz der Partnerländer durch Unterstützung und Verstärkung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung, mit fragilitätsbedingten Herausforderungen sowie mit der Bewältigung des Wiederaufbaubedarfs sowie von Zahlungsbilanzschwierigkeiten;
- l) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und flexible Reaktion auf wirtschaftliche Herausforderungen und Chancen;
- m) Entwicklung der digitalen Wirtschaft und Gesellschaft mit besonderem Schwerpunkt auf der Unterstützung der Einführung einer sicheren und vertrauenswürdigen digitalen Infrastruktur, auf der Entwicklung einer Daten- und KI-Wirtschaft durch Unterstützung der Einrichtung von KI-Fabriken und der Gestaltung von KI zur Wahrung demokratischer Werte und zum Schutz der kulturellen Vielfalt, auf der Förderung einschlägiger digitaler öffentlicher Infrastrukturen und eGovernance-Lösungen wie die Privatsphäre wahrende Rahmen für die digitale Identität, und auf der Stärkung der Cybersicherheit und der Cyberabwehrfähigkeiten;
- n) Förderung der Energiewende und der Energieversorgungssicherheit; Investitionen in Energieverbindungsleitungen und erneuerbare Energien; Förderung der Nutzung sauberer Energiequellen in Industrie und Verkehr; Förderung der Integration der Wertschöpfungskette der Union;
- o) Stärkung des Umweltschutzes, Erhöhung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel, Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen, positiven, die Biodiversität einbeziehenden, nachhaltigen grünen, blauen und kreislauforientierten Wirtschaft, und Stärkung der Bekämpfung der Umweltkriminalität;
- p) Stärkung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und Inklusion unter besonderer Berücksichtigung von Frauen, Kindern und jungen Menschen, unter anderem durch Verhinderung der Abwanderung hoch qualifizierter Kräfte, Unterstützung schutzbedürftiger Gemeinschaften, Förderung von Gleichstellung, kultureller Inklusion, hochwertiger Bildung, Ausbildung, Umschulung und Weiterbildung sowie Unterstützung beschäftigungspolitischer Maßnahmen, der Arbeitnehmerrechte und wirksamer Sozialschutzsysteme;

- q) Stärkung von Partnerschaften für gut gesteuerte und sichere Migration und Mobilität durch strukturierte Migrationsgespräche sowie gegebenenfalls und unter der Voraussetzung, dass die Bedingungen für eine gut gesteuerte und sichere Mobilität gegeben sind, Unterstützung bei der Umsetzung von bestehenden Regelungen für visumfreies Reisen, Dialogen über die Visaliberalisierung und bilateralen oder regionalen Übereinkünften und Vereinbarungen mit Partnerländern;
 - r) Förderung des Aufbaus von direkten Partnerschaften zwischen den Menschen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Förderung der Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Kultur, Sport, Forschung und Innovation sowie der beidseitig vorteilhaften Mobilität der Menschen;
 - s) Stärkung der Zivilgesellschaft und Ausbau ihrer Kapazitäten zur Überwachung der Umsetzung von Reformen, Unterstützung der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für zivilgesellschaftliche Organisationen, Förderung und Stärkung von Pluralismus, Unabhängigkeit und Professionalität freier und unabhängiger Medien sowie Verbesserung der digitalen Kompetenzen und der Medienkompetenz;
 - t) Beitrag zur Minderung der Herausforderungen, die sich aus dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und den Versuchen ergeben, Partnerländer zu destabilisieren, sowie zur Bekämpfung von Desinformation, hybriden Bedrohungen und Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, insbesondere durch Russland, die sich gegen die Souveränität, demokratische Prozesse und Institutionen der Partnerländer sowie gegen die Union und ihre Werte richten;
 - u) Stärkung des Bewusstseins, des Verständnisses und der Wahrnehmung der Europäischen Union in den Partnerländern durch strategische Kommunikation.
- (3) Unterstützung der Ukraine angesichts der Folgen des Angriffskriegs Russlands:
- a) Beitrag zur Aufrechterhaltung der makrofinanziellen Stabilität der Ukraine und Abfederung der externen und internen Finanzierungsengpässe der Ukraine, um das weitere Funktionieren des ukrainischen Staates sicherzustellen;
 - b) Unterstützung der Erholung, des Wiederaufbaus und der Modernisierung der Ukraine im Einklang mit ihrem Weg zum Beitritt, indem die sozialen, wirtschaftlichen, sicherheitspolitischen und ökologischen Folgen des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine angegangen werden und zum Wiederaufbau lebenswichtiger Infrastrukturen, einschließlich Energie-, Verkehrs- und digitaler Infrastruktur, beigetragen wird, um so einen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt, zur Resilienz und zur Wiederherstellung einer freien, kulturell dynamischen ukrainischen Gesellschaft nach dem Krieg zu leisten, unter anderem durch die Förderung der Kultur und des kulturellen Erbes sowie durch die Schaffung der sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen für Binnenvertriebene und Menschen, die vorübergehenden Schutz genießen, damit sie wieder in die Ukraine zurückkehren können, sobald die Bedingungen dies zulassen, und die Reintegration von Veteranen;
 - c) Unterstützung der Bemühungen um Rechenschaftslegung im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands, einschließlich Hilfestellung bei der Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung von in der und gegen die Ukraine begangenen internationalen Verbrechen, insbesondere im Zusammenhang mit dem

Verbrechen der Aggression, sowie bei der Übergangsjustiz und Rechenschaftsmechanismen, einschließlich des Sondergerichtshofs für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine.

Anhang II.B – Naher Osten, Nordafrika und Golfregion

- (1) Stärkung strategischer Partnerschaften auf regionaler und nationaler Ebene:
- a) Vertiefung der Partnerschaften mit dem Nahen Osten, Nordafrika und der Golfregion durch ein stärkeres politisches Engagement und im Hinblick auf die Schaffung eines gemeinsamen Raums des Friedens, des Wohlstands und der Stabilität im Mittelmeerraum;
 - b) Entwicklung maßgeschneiderter Partnerschaften, die beidseitig vorteilhaft sind, unter anderem durch formelle bilaterale Abkommen und bilaterale und regionale Dialoge auf der Grundlage der Hebelwirkung der Union und der lokalen Eigenverantwortung, um zu den strategischen Interessen der Union beizutragen und die Werte der Union zu fördern;
 - c) Unterstützung der Umsetzung von Assoziierungsabkommen oder anderen bestehenden und künftigen Abkommen und gemeinsam vereinbarten Dokumenten mit den in Anhang I aufgeführten Ländern der Südlichen Nachbarschaft;
 - d) Stärkung des Bewusstseins, des Verständnisses und der Wahrnehmung der Europäischen Union in den Partnerländern durch strategische Kommunikation.
- (2) Stärkung von Sicherheit, Frieden, Resilienz, Wiederaufbau und Vorsorge:
- a) Unterstützung und Förderung des Friedens, der Stabilität, der Sicherheit, der Krisenreaktion, der Konfliktverhütung, der Stabilisierung, der Vermittlung, des politischen Übergangs und der Bemühungen um Versöhnung;
 - b) Unterstützung des Bedarfs im Zusammenhang mit der sozioökonomischen Erholung, der Rehabilitation und dem Wiederaufbau nach Konflikten;
 - c) Beitrag zur Resilienz der Partnerländer durch Unterstützung und Verstärkung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung, mit fragilitätsbedingten Herausforderungen sowie mit der Bewältigung des Wiederaufbaubedarfs sowie von Zahlungsbilanzschwierigkeiten;
 - d) Unterstützung der Sicherheit in Bereichen von gemeinsamem Interesse wie Gesundheitssicherheit, maritime Sicherheit, Bekämpfung des organisierten Verbrechens, Terrorismusbekämpfung, Cybersicherheit und Aufbau von Cyberkapazitäten;
 - e) Intensivierung der Zusammenarbeit in den folgenden Bereichen: Kampf gegen die Finanzierung von Terrorismus und organisierter Kriminalität und gegen Geldwäsche, justizielle Zusammenarbeit, Bekämpfung von Radikalisierung und Gewaltextremismus, hybrider Bedrohungen und Cyberbedrohungen, Bekämpfung von Straflosigkeit, Korruption und organisierter Kriminalität sowie Strafverfolgung;
 - f) Beitrag zur Verhinderung der Umgehung restriktiver Maßnahmen der Union.
- (3) Förderung und Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte, der guten Regierungsführung, der menschlichen Entwicklung und der direkten Beziehungen zwischen den Menschen:
- a) Stärkung der öffentlichen Institutionen und der wirtschaftspolitischen bzw. demokratischen Governance-Systeme, unter anderem durch Aufsicht und

- Vollzug, sowie Prävention und Bekämpfung von Korruption und Einflussnahme aus dem Ausland; Unterstützung der wirksamen Verwendung der öffentlichen Finanzen, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht;
- b) Schutz des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft, zivilgesellschaftlicher und nichtstaatlicher Akteure und unabhängiger Medien; Unterstützung der Bekämpfung von Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, Unterstützung lokaler und regionaler Kapazitäten für den Schutz der Menschenrechte, einschließlich nationaler Menschenrechtsinstitutionen;
 - c) Schutz und Förderung der Menschenrechte, der Gleichstellung der Geschlechter, der Kinderrechte und der Rechte von Menschen mit Behinderung sowie Bekämpfung von Kinderarbeit und jeglicher Diskriminierung;
 - d) Verbesserung der Qualität und Stärkung der Relevanz von Bildung, Gesundheit sowie Zugang zu Gesundheitsprodukten und Sozialschutzsystemen; Förderung der universellen Gesundheitsversorgung;
 - e) Förderung des Aufbaus direkter Partnerschaften zwischen den Menschen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Stärkung der Kompetenzentwicklung durch Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Jugend, Forschung und Innovation;
 - f) Befähigung junger Menschen, Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, Unterstützung der Schaffung eines gemeinsamen Raums für das Lernen, die Verknüpfung von Kompetenzen, die Berufsbildung, die Hochschulbildung, die Forschung und die Innovation;
 - g) Förderung des gegenseitigen Verständnisses durch Kultur, Medien, Sport und Tourismus;
 - h) Förderung der Rolle der Kultur und des interkulturellen Dialogs, der kulturellen Vielfalt in all ihren Formen und der Mobilität sowie Stärkung der Zusammenarbeit bei dem Schutz, der Erhaltung und der Aufwertung des kulturellen Erbes.
- (4) Förderung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums und des Handels sowie Investitionen in wichtige Infrastrukturen:
- a) Unterstützung der Handelspolitik und der Handels- und Investitionsabkommen der Union und ihrer Umsetzung;
 - b) Schaffung der Voraussetzungen für die Beteiligung von EU-Unternehmen an den regionalen Märkten durch die Beseitigung von Hindernissen und die Risikominderung durch Unterstützung regulatorischer Änderungen;
 - c) Förderung von Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten (auch für Unternehmen aus der Europäischen Union), der Entwicklung des Privatsektors, der Angleichung der Rechtsvorschriften an die Standards der Union, der wirtschaftlichen Integration sowie nachhaltiger lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten und der Diversifizierung;
 - d) Verbesserung der Produktions- und Ausfuhrkapazitäten der Region hinsichtlich kritischer Rohstoffe und Ressourcen;
 - e) Fortschritte beim digitalen Wandel, um gesellschaftliche und wirtschaftliche Chancen sowohl im privaten als auch im öffentlichen Sektor zu erschließen; Ausbau sicherer und vertrauenswürdiger digitaler Infrastrukturen zur

- Unterstützung künftiger Entwicklungen in wichtigen Wirtschaftszweigen und kritischen Sektoren; Entwicklung einer Daten- und KI-Wirtschaft, unter anderem durch Unterstützung von KI-Innovationsökosystemen; Unterstützung von Maßnahmen zur Überwindung der digitalen Kluft und zur Gewährleistung zugänglicher, erschwinglicher, inklusiver und sicherer Lösungen für die digitale Konnektivität;
- f) Unterstützung der Nutzung der einheitlichen Währung der Union für Handel, Finanzdienstleistungen und Investitionen innerhalb der Region und in Bezug auf die Union;
 - g) Stärkung eines nachhaltigen Straßen- und Seeverkehrs und nachhaltiger Häfen; Förderung einer intelligenten und nachhaltigen Mobilität, Unterstützung der verstärkten Nutzung nachhaltiger Kraftstoffe im Verkehrssektor;
 - h) Förderung der Energiewende und der Energieversorgungssicherheit; Investitionen in Energieverbindungsleitungen und erneuerbare Energien; Förderung der Integration der Wertschöpfungskette der Union in resiliente Cleantech-Ketten der Partnerländer;
 - i) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität der Union und flexible Reaktion auf wirtschaftliche Herausforderungen und Chancen.
- (5) Stärkung gesunder Ökosysteme und Bewältigung des Klimawandels:
- a) Verbesserung der Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel und zu dessen Eindämmung; Beitrag zur Förderung klimasicherer Investitionen;
 - b) Entwicklung einer nachhaltigen grünen und blauen Wirtschaft; Unterstützung des Übergangs zu emissionsarmen, ressourceneffizienten und kreislauforientierten Wirtschaftsmodellen und Förderung der Entwicklung nachhaltiger Produktions- und Wertschöpfungsketten, Unterstützung von Projekten für grünen Wasserstoff;
 - c) Gewährleistung des Schutzes und der Erhaltung der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie Gewährleistung der Wiederherstellung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Ökosystemen, einschließlich Wassersystemen, Land, Wäldern und Meeren; Förderung des Kampfs gegen Umweltverschmutzung, der Erhaltung der biologischen Vielfalt, der nachhaltigen Fischerei und des Übergangs zu nachhaltigen Lebensmittelsystemen mit Schwerpunkt auf der Verknüpfung von Wasser, Energie, Nahrungsmitteln und Ökosystemen; Förderung naturbasiertener Lösungen, insbesondere für eine nachhaltige Infrastruktur und die Entwicklung grüner und intelligenter Städte.
- (6) Verbesserung der Zusammenarbeit bei allen Aspekten von Migration, Mobilität und Vertreibung:
- a) Verbesserung der Zusammenarbeit bei allen Aspekten von Migration und Vertreibung, auch über die EU-Agenturen; Stärkung lokaler und internationaler Partnerschaften in den Bereichen Migration und Vertreibung entlang wichtiger Migrationsrouten;
 - b) Stärkung aller Aspekte der Migrations- und Asylpolitik; Verbesserung der Grenzverwaltung, einschließlich der Qualität von Reisedokumenten und Visasystemen; Verstärkung des Kampfs gegen die Schleusung von Migranten und den Menschenhandel und Förderung der Zusammenarbeit bei der sicheren,

- menschenwürdigen und dauerhaften Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung von Migranten; Angehen der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung;
- c) Unterstützung eines umfassenden Ansatzes für legale Migration und Mobilität sowie deren Umsetzung, unter anderem durch beidseitig vorteilhafte Fachkräftepartnerschaften und -austauschmöglichkeiten unter Achtung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten;
 - d) Beitrag zur Bereitstellung von internationalem Schutz, einschließlich der Möglichkeit der Neuansiedlung und der Inanspruchnahme komplementärer Zugangswege, und Unterstützung für Flüchtlinge, Migranten, Binnenvertriebene und Aufnahmegemeinschaften und für Länder, in denen eine große Zahl von Flüchtlingen oder Vertriebenen lebt.

Anhang II.C – Subsahara-Afrika

- (1) Förderung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums, Stärkung der Konnektivität, des Handels und menschenwürdiger Arbeitsplätze:
- a) Unterstützung einer nachhaltigen, sicheren, geschützten und resilienten Infrastruktur und Konnektivität, einschließlich der Stärkung eines nachhaltigen und sicheren Straßen-, Schienen-, Luft- und Seeverkehrs, und Förderung einer intelligenten, inklusiven und nachhaltigen Mobilität und der Nutzung nachhaltiger Kraftstoffe für den Verkehr;
 - b) Stärkung der digitalen Wirtschaft und der Weltraumwirtschaft, Unterstützung von Maßnahmen zur Überwindung der digitalen Kluft, Ausbau sicherer und vertrauenswürdiger digitaler Infrastrukturen, Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten digitalen Governance, einschließlich der Entwicklung moderner Datenverwaltungs- und -schutzsysteme für sichere Datenströme, Entwicklung einer Daten- und KI-Wirtschaft, unter anderem durch Unterstützung von KI-Innovationsökosystemen; Unterstützung der Cybersicherheit und des Aufbaus von Cyberkapazitäten;
 - c) Förderung der Energiewende und der Energieversorgungssicherheit; Investitionen in Energieverbindungsleitungen und erneuerbare Energien; Förderung der Nutzung sauberer Energiequellen in Industrie und Verkehr; Verbesserung des Zugangs zu Energie und der Energieeffizienz;
 - d) Förderung von Handels-, Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten (auch für Unternehmen aus der Europäischen Union), der Entwicklung des Privatsektors, der Angleichung der Rechtsvorschriften an die Standards der Union, der wirtschaftlichen Integration, der Diversifizierung der Lieferketten und der Entwicklung nachhaltiger lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten;
 - e) Unterstützung der Handelspolitik und der Handelsabkommen der Union und ihrer Umsetzung;
 - f) Verbesserung der Kapazitäten der Region, kritische Rohstoffe und Ressourcen nachhaltig zu produzieren und auszuführen;
 - g) Förderung der Entwicklung des Privatsektors und Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, um Investitionen anzuziehen und die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze zu unterstützen;
 - h) Ausbau der Entwicklung von Kompetenzen und menschenwürdiger Arbeitsplätze sowie von Forschung und Innovation;
 - i) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und flexible Reaktion auf wirtschaftliche Herausforderungen und Chancen;
 - j) Unterstützung der Nutzung der einheitlichen Währung der Union für Handel, Finanzdienstleistungen und Investitionen innerhalb der Region und in Bezug auf die Union.
- (2) Bekämpfung des Klimawandels, Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt:
- a) Unterstützung des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, der Katastrophenvorsorge und der Risikominderung unter besonderer Berücksichtigung der am stärksten gefährdeten Länder wie der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsänder;

- b) Stärkung der Vermeidung und der Verringerung von Umweltverschmutzung und Gewährleistung des Schutzes und der Erhaltung der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie Gewährleistung der Wiederherstellung und nachhaltigen Bewirtschaftung von Ökosystemen, einschließlich Wassersystemen, Land, Wäldern und Meeren;
 - c) Förderung naturbasierter Lösungen für nachhaltige Infrastruktur und Städte sowie die nachhaltige grüne, blaue und kreislauforientierte Wirtschaft, einschließlich der Bioökonomie;
 - d) Unterstützung einer nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft, einschließlich Agroforstwirtschaft, nachhaltiger Fischerei und nachhaltiger Aquakultur.
- (3) Verbesserung der Zusammenarbeit bei allen Aspekten von Migration, Mobilität und Vertreibung:
- a) Angehen der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung;
 - b) Stärkung der Migrationssteuerung und des Migrationsmanagements, Verbesserung der Grenzverwaltung, der Qualität von Reisedokumenten und Visasystemen, Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels sowie Förderung der Zusammenarbeit bei der sicheren, menschenwürdigen und nachhaltigen Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung irregulärer Migranten;
 - c) Unterstützung und Förderung der Nutzung legaler Migrations- und Mobilitätswege sowie Förderung des Beitrags der Diaspora zur Entwicklung der Herkunftsländer;
 - d) Unterstützung von Asylsuchenden, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Staatenlosen sowie ihrer Aufnahmegemeinschaften und Förderung ihres Zugangs zu Schutz und dauerhaften Lösungen, einschließlich der freiwilligen Rückführung, der lokalen Integration und der Möglichkeit der Neuansiedlung und Inanspruchnahme komplementärer Zugangswege.
- (4) Förderung der menschlichen Entwicklung und der Gleichstellung der Geschlechter:
- a) Unterstützung eines besseren Zugangs zu und Verbesserung der Qualität von Bildung, Gesundheitsdiensten und Gesundheitsprodukten sowie Unterstützung der Ernährungssicherheit und Förderung des Zugangs zu klimaresilienter und sicherer Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung;
 - b) Förderung der sozialen Inklusion, des Sozialschutzes, der universellen Gesundheitsversorgung und der Bekämpfung von Ungleichheiten mit Schwerpunkt auf den vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen;
 - c) Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte und der Rolle von Frauen und Mädchen, Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung, jungen Menschen und Kindern sowie Bekämpfung von Kinderarbeit;
 - d) Beitrag zur Resilienz der Partnerländer durch Unterstützung und Verstärkung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung, mit fragilitätsbedingten Herausforderungen sowie mit der Bewältigung des Wiederaufbaubedarfs sowie von Zahlungsbilanzschwierigkeiten.

- (5) Förderung und Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der guten Regierungsführung:
- a) Schutz und Stärkung der Menschenrechte – unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen – und der Demokratie, Sicherung des Handlungsspielraums zivilgesellschaftlicher Organisationen und Unterstützung der Freiheit und des Pluralismus der Medien;
 - b) Unterstützung der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung, einschließlich Transparenz, Rechenschaftspflicht, institutioneller Aufsicht, Rechtsdurchsetzung, sowie des zivilgesellschaftlichen Raums und der Prävention und Bekämpfung von Korruption und illegalem Handel, einschließlich illegaler Finanzströme;
 - c) Stärkung der Achtung der Menschenrechte und des Völkerrechts unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen;
 - d) Förderung der Achtung der Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung.
- (6) Beitrag zu Stabilität, Frieden und Sicherheit:
- a) Vorbereitung und wirksame Reaktion auf Krisen, sich abzeichnende Krisen und Nachkrisensituationen;
 - b) Unterstützung von Frieden, Vermittlung, Stabilität und Konfliktverhütung;
 - c) Erhöhung der Stabilität und Sicherheit durch justizielle Zusammenarbeit, Bekämpfung von Straflosigkeit, organisierter Kriminalität, Cyber- und hybriden Bedrohungen, Gewaltextremismus und Terrorismus;
 - d) Beitrag zur Verhinderung der Umgehung restriktiver Maßnahmen der Union.
- (7) Stärkung von Partnerschaften:
- a) Förderung der Integration, der Zusammenarbeit, des Dialogs und von Initiativen auf regionaler und überregionaler Ebene;
 - b) Förderung des Politikdialogs mit der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten, der Afrikanischen Union und regionalen Organisationen;
 - c) Förderung des interkulturellen Dialogs und der interkulturellen Zusammenarbeit, von Partnerschafts-, Mobilitäts- und Austauschprogrammen und Programmen für Führungskräfte; Förderung der Rolle der kulturellen Vielfalt in all ihren Formen und Stärkung der Zusammenarbeit bei dem Schutz, der Erhaltung und der Aufwertung des kulturellen Erbes;
 - d) Förderung des Aufbaus von direkten Partnerschaften zwischen den Menschen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Stärkung der Kompetenzentwicklung durch Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Forschung und Innovation;
 - e) Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, lokalen Behörden und dem Privatsektor sowie Stärkung der staatlichen und lokalen Behörden und ihrer wirksamen Funktionsweise im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat;
 - f) Stärkung des Bewusstseins, des Verständnisses und der Wahrnehmung der Europäischen Union in den Partnerländern durch strategische Kommunikation.

Anhang II.D – Asien und pazifischer Raum

- (1) Förderung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums, menschenwürdiger Arbeitsplätze und des digitalen Wandels:
- a) Unterstützung einer nachhaltigen, sicheren, geschützten und resilienten Infrastruktur und Verkehrsanbindung, einschließlich des Straßen-, Schienen-, Luft- und Seeverkehrs, und Förderung einer intelligenten und nachhaltigen Mobilität und der Nutzung nachhaltiger Kraftstoffe für den Verkehr;
 - b) Förderung von Handels-, Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten (auch für Unternehmen aus der Europäischen Union), der Entwicklung des Privatsektors, der Angleichung der Rechtsvorschriften an die Standards der Union, der wirtschaftlichen Integration, der Diversifizierung der Lieferketten und Förderung nachhaltiger lokaler und regionaler Wertschöpfungsketten;
 - c) Förderung der regionalen Integration, des intraregionalen Handels, des Dialogs zwischen Unternehmen und des Dialogs zwischen Unternehmen und staatlichen Stellen auf regionaler und interregionaler Ebene;
 - d) Unterstützung der Nutzung der einheitlichen Währung der Union für Handel, Finanzdienstleistungen und Investitionen innerhalb der Region und in Bezug auf die Union;
 - e) Förderung einer sicheren digitalen Wirtschaft und Weltraumwirtschaft, Unterstützung von Maßnahmen zur Überwindung der digitalen Kluft, Ausbau sicherer und vertrauenswürdiger digitaler Infrastrukturen, Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten digitalen Governance, einschließlich der Entwicklung moderner Datenverwaltungs- und -schutzsysteme für sichere Datenströme;
 - f) Erleichterung und Förderung von Investitionen in kritische Rohstoffe und Ressourcen, nachhaltige und wettbewerbsfähige Strategien für die Gewinnung und Behandlung von Mineralien;
 - g) Unterstützung der Handelspolitik und der Handelsabkommen der Union und ihrer Umsetzung;
 - h) Stärkung eines inklusiven und gerechten Übergangs zu einer grünen und digitalen Wirtschaft und Förderung digitaler Governance und elektronischer Dienste sowie der Transparenz und wirksamen Verwendung der öffentlichen Finanzen;
 - i) Förderung der Kompetenzentwicklung und menschenwürdiger Arbeitsplätze sowie von Forschung und Innovation, Unterstützung internationaler Arbeits- und Umweltstandards sowie von Grundsätzen für Wirtschaft und Menschenrechte;
 - j) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und flexible Reaktion auf wirtschaftliche Herausforderungen und Chancen.
- (2) Bekämpfung des Klimawandels, Schutz der Umwelt und der biologischen Vielfalt:
- a) Förderung des Schutzes und der Erhaltung der Umwelt und der biologischen Vielfalt sowie Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung und Wiederherstellung natürlicher Ressourcen, Verringerung der Umweltverschmutzung, Erhaltung der biologischen Vielfalt, einschließlich Wassersystemen, Land, Wäldern und Meeren;

- b) Förderung einer nachhaltigen grünen, blauen und kreislauforientierten Wirtschaft, einschließlich der Bioökonomie, grüner und intelligenter Städte und des Zugangs zu klimaresilienter und sicherer Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung;
 - c) Unterstützung der Zusammenarbeit bei ökologischen Herausforderungen, der nachhaltigen Energiewende und besseren Energieverbindungsleistungen sowie Förderung des Zugangs zu Energie, der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz; Förderung der Nutzung sauberer Energiequellen in Industrie und Verkehr;
 - d) Unterstützung regionaler Initiativen und der Bemühungen und Pläne der Partnerländer in den Bereichen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel, Katastrophenvorsorge und Risikominderung, um ihre Verpflichtungen in den Bereichen Klimawandel und biologische Vielfalt unter besonderer Berücksichtigung der am stärksten gefährdeten Länder, insbesondere der am wenigsten entwickelten Länder und der kleinen Inselentwicklungsländer, zu unterstützen;
 - e) Gewährleistung der Ernährungssicherheit, einer nachhaltigen und resilienten Landwirtschaft und einer nachhaltigen Fischerei.
- (3) Förderung der menschlichen Entwicklung und der Gleichstellung der Geschlechter:
- a) Unterstützung des Zugangs zu und der Verbesserung der Qualität von Bildung, Gesundheitsdiensten, Gesundheitsprodukten und Nahrungsmitteln;
 - b) Förderung der sozialen Inklusion, des Sozialschutzes, der universellen Gesundheitsversorgung und der Bekämpfung von Ungleichheiten mit Schwerpunkt auf den vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen;
 - c) Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte und der Rolle von Frauen und Mädchen, Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung und Kindern sowie Bekämpfung von Kinderarbeit, Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt;
 - d) Beitrag zur Resilienz der Partnerländer durch Unterstützung und Verstärkung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung, mit fragilitätsbedingten Herausforderungen sowie mit der Bewältigung des Wiederaufbaubedarfs sowie von Zahlungsbilanzschwierigkeiten.
- (4) Verbesserung der Zusammenarbeit bei allen Aspekten von Migration, Mobilität und Vertreibung:
- a) Angehen der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibung;
 - b) Stärkung aller Aspekte der Migrationssteuerung und des Migrationsmanagements, Verbesserung der Grenzverwaltung, einschließlich der Qualität von Reisedokumenten und Visasystemen, Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels sowie Förderung der Zusammenarbeit bei der sicheren, menschenwürdigen und nachhaltigen Rückkehr, Rückübernahme und Wiedereingliederung irregulärer Migranten;
 - c) Unterstützung und Förderung der Nutzung legaler Migrations- und Mobilitätswege sowie Förderung des Beitrags der Diaspora zur Entwicklung der Herkunftsländer;

- d) Unterstützung von Asylsuchenden, Flüchtlingen, Binnenvertriebenen und Staatenlosen, insbesondere der schutzbedürftigsten Migranten, einschließlich Kindern, sowie ihrer Aufnahmegemeinschaften und Förderung ihres Zugangs zu Schutz und dauerhaften Lösungen, einschließlich der freiwilligen Rückführung, der lokalen Integration und der Möglichkeit der Neuansiedlung und Inanspruchnahme komplementärer Zugangswege.
- (5) Förderung und Schutz der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der guten Regierungsführung:
- a) Stärkung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit, der guten Regierungsführung, der Transparenz und der Rechenschaftspflicht, Schutz des zivilgesellschaftlichen Raums, Verhütung und Bekämpfung von Korruption und Straflosigkeit sowie Förderung unabhängiger, rechenschaftspflichtiger und effizienter Justizsysteme;
 - b) Unterstützung und Gewährleistung der Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Medienfreiheit sowie Stärkung der Rolle junger Menschen in allen Politikbereichen und institutionellen Prozessen;
 - c) Förderung der Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts und der Grundsätze der Gleichheit und der Nichtdiskriminierung unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der am stärksten gefährdeten Menschen.
- (6) Beitrag zu Stabilität, Frieden und Sicherheit:
- a) Vorbereitung und wirksame Reaktion auf Krisen, sich abzeichnende Krisen und Nachkrisensituationen;
 - b) Unterstützung von Frieden, Vermittlung, Stabilität und Konfliktverhütung;
 - c) Erhöhung der Stabilität und Sicherheit durch justizielle Zusammenarbeit, die Bekämpfung von hybriden und Cyberbedrohungen, organisierter Kriminalität, illegalem Handel, Gewaltextremismus und Terrorismus;
 - d) Beitrag zur Verhinderung der Umgehung restriktiver Maßnahmen der Union.
- (7) Stärkung von Partnerschaften:
- a) Förderung der Integration, der Zusammenarbeit, des Dialogs und von Initiativen auf regionaler und interregionaler Ebene;
 - b) Förderung des Politikdialogs mit der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten;
 - c) Förderung der Rolle der Kultur und des interkulturellen Dialogs, der kulturellen Vielfalt in all ihren Formen und Stärkung der Zusammenarbeit bei dem Schutz, der Erhaltung und der Aufwertung des kulturellen Erbes;
 - d) Förderung des Aufbaus von direkten Partnerschaften zwischen den Menschen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Stärkung der Kompetenzentwicklung durch Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur, Sport, Forschung und Innovation;
 - e) Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, lokalen Behörden und dem Privatsektor sowie Stärkung der staatlichen und lokalen Behörden und ihrer wirksamen Funktionsweise im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat;

- f) Stärkung des Bewusstseins, des Verständnisses und der Wahrnehmung der Europäischen Union in den Partnerländern durch strategische Kommunikation.

Anhang II.E – Amerika und karibischer Raum

- (1) Förderung der Agenda für einen gerechten grünen und digitalen Wandel für eine nachhaltige Entwicklung:
- a) Entwicklung eines lokalen Mehrwerts und biregionaler Wertschöpfungsketten (auch in Bezug auf saubere Energie und kritische Rohstoffe und Ressourcen), Förderung eines inklusiven und nachhaltigen Wachstums, Förderung der Entwicklung nachhaltiger Produktions- und Wertschöpfungsketten, der Forschung und Innovation sowie menschenwürdiger Arbeitsplätze, indem zur Diversifizierung der Volkswirtschaften auf der europäischen Technologie aufgebaut wird;
 - b) Mobilisierung wertebasierter Investitionen zur Deckung des Infrastrukturbedarfs in einer klimaneutralen, resilienten und naturpositiven Wirtschaft, die hohen Umwelt-, Sozial- und Governance-Standards entspricht;
 - c) Entwicklung eines nachhaltigen Finanzwesens, um internationale Investoren anzuziehen und grüne Investitionen zu fördern;
 - d) Förderung eines gerechten Übergangs zu einer nachhaltigen grünen, blauen, digitalen und kreislauforientierten Wirtschaft, Unterstützung der Dekarbonisierung und der Ressourceneffizienz in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr, Forstwirtschaft und Energie bei gleichzeitiger Unterstützung der Anpassung an den Klimawandel;
 - e) Unterstützung einer nachhaltigen, sicheren, geschützten und resilienten Infrastruktur und Verkehrsanbindung, einschließlich des Straßen-, Schienen-, Luft- und Seeverkehrs, und Förderung der Nutzung nachhaltiger Kraftstoffe für den Verkehr;
 - f) Verbesserung der Produktions- und Ausfuhrkapazitäten der Region hinsichtlich kritischer Rohstoffe, mit Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit;
 - g) Förderung der Verringerung der Umweltverschmutzung sowie Schutz, Erhaltung, Wiederherstellung und Gewährleistung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Ökosystemen wie Wassersystemen, Land, Wäldern und Meeren; Entwicklung nachhaltiger Lebensmittelsysteme, nachhaltiger Fischereien, naturbasierteter Lösungen, Bekämpfung des Verlusts von Wäldern und an biologischer Vielfalt;
 - h) Förderung des digitalen Wandels und Gewährleistung einer gegenüber Cyberangriffen resilienten digitalen Konnektivität, auch zur Verringerung der Kluft hinsichtlich der digitalen Kompetenzen und der digitalen Kluft zwischen den Geschlechtern, Förderung der Weltraumwirtschaft, sicherer Datenströme und der Nutzung weltraumgestützter Daten im Einklang mit den EU-Normen;
 - i) Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Union und flexible Reaktion auf wirtschaftliche Herausforderungen und Chancen;
 - j) Förderung eines gerechten Übergangs und inklusiver Gesellschaften, Beseitigung von Ungleichheiten in all ihren Formen, Verbesserung des erschwinglichen und gleichberechtigten Zugangs zur Kompetenzentwicklung und des allgemeinen Zugangs zu Gesundheitsversorgung und Sozialschutz;

- k) Förderung der Energiewende und der Energieversorgungssicherheit; Investitionen in Energieverbindungsleitungen und erneuerbare Energien; Förderung der Nutzung sauberer Energiequellen in Industrie und Verkehr.
- (2) Einführung einer gemeinsamen EU-LAK-Handels- und Investitionsagenda:
- a) Verbesserung der Bedingungen für nachhaltige Investitionen und die Entwicklung des Privatsektors durch ein günstigeres Geschäfts- und Regulierungsumfeld, Förderung von Geschäfts- und Investitionsmöglichkeiten (auch für Unternehmen aus der Europäischen Union) und der Angleichung der Rechtsvorschriften an die Standards der Union;
 - b) Erleichterung des Handels mit Waren, die den Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit dem europäischen Grünen Deal unterliegen;
 - c) Förderung von Joint Ventures, Ausfuhren und der Schaffung menschenwürdiger Arbeit durch kleine und mittlere Unternehmen;
 - d) Gewährleistung der Umsetzung von Handels- und Assoziierungsabkommen, unter anderem durch technische Hilfe und Einbeziehung von Unternehmen;
 - e) Unterstützung der Nutzung der einheitlichen Währung der Union für Handel, Finanzdienstleistungen und Investitionen innerhalb der Region und in Bezug auf die Union.
- (3) Stärkung der Justiz, der Sicherheit der Bevölkerung und der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität, Beitrag zu Stabilität, Frieden und Sicherheit:
- a) Unterstützung der Zusammenarbeit und Koordinierung bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität und der damit verbundenen Finanzströme, Brückenschlag zwischen Justiz- und Sicherheitseinrichtungen auf der Grundlage der Angleichung und Harmonisierung der Strategien und Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit;
 - b) Stärkung der Kapazitäten der Partnerländer, auf die Auswirkungen von Sicherheits- und Cyberbedrohungen zu reagieren, und besserer Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen;
 - c) Stärkung der Kapazitäten der Partnerländer zur Sicherung von Wertschöpfungsketten und Logistik;
 - d) Vorbereitung und wirksame Reaktion auf Krisen, sich abzeichnende Krisen und Nachkrisensituationen;
 - e) Unterstützung von Frieden, Vermittlung, Stabilität und Konfliktverhütung sowie Stärkung der biregionalen Partnerschaft für Sicherheit und Justiz;
 - f) Erhöhung der Stabilität und Sicherheit durch die Bekämpfung von hybridem und Cyberbedrohungen, Straflosigkeit, Korruption, illegalem Handel, Gewaltextremismus und Terrorismus;
 - g) Beitrag zur Verhinderung der Umgehung restriktiver Maßnahmen der Union.
- (4) Stärkung der Menschenrechte, der menschlichen Entwicklung, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit:
- a) Schutz und Förderung der Menschenrechte unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen, der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der guten Regierungsführung, einschließlich der

Rechenschaftspflicht, sowie der Prävention und Bekämpfung von Korruption, auch im Zusammenhang mit der organisierten Kriminalität;

- b) Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rechte und der Rolle von Frauen und Mädchen, Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sowie Stärkung der Rolle junger Menschen in allen Politikbereichen und institutionellen Prozessen;
- c) Schutz des Handlungsspielraums der Zivilgesellschaft und Unterstützung der Freiheit und des Pluralismus der Medien;
- d) Unterstützung eines besseren Zugangs zu und einer höheren Qualität von Bildung, Gesundheitsdiensten und Gesundheitsprodukten sowie Unterstützung der Ernährungssicherheit, Förderung des Zugangs zu klimaresilienter und sicherer Wasserversorgung, der Wassereffizienz, einer Sanitärversorgung für alle und von Abfalldienstleistungen, Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung und von Kindern sowie Bekämpfung von Kinderarbeit;
- e) Förderung der sozialen Inklusion, des Sozialschutzes und der Bekämpfung von Ungleichheiten mit Schwerpunkt auf den vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen;
- f) Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Migration, einschließlich der Bekämpfung der Schleuserkriminalität, und menschliche Mobilität;
- g) Beitrag zur Resilienz der Partnerländer durch Unterstützung und Verstärkung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verknüpfung von humanitärer Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedensförderung, mit fragilitätsbedingten Herausforderungen sowie mit der Bewältigung des Wiederaufbaubedarfs sowie von Zahlungsbilanzschwierigkeiten.

(5) Stärkung von Partnerschaften:

- a) Förderung der biregionalen Partnerschaft EU-LAK;
- b) Förderung der Integration, der Konnektivität und der Zusammenarbeit auf regionaler und interregionaler Ebene;
- c) Förderung des Politikdialogs mit der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten;
- d) Förderung der Rolle der Kultur und des interkulturellen Dialogs, der kulturellen Vielfalt in all ihren Formen und Stärkung der Zusammenarbeit bei dem Schutz, der Erhaltung und der Aufwertung des kulturellen Erbes;
- e) Förderung des Aufbaus von direkten Partnerschaften zwischen den Menschen auf der Grundlage gemeinsamer Interessen und Stärkung der Kompetenzentwicklung durch Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Jugend, Kultur, Sport sowie Forschung und Innovation;
- f) Gewährleistung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft, lokalen Behörden und dem Privatsektor sowie Stärkung der staatlichen und lokalen Behörden und ihrer wirksamen Funktionsweise im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat;
- g) Stärkung des Bewusstseins, des Verständnisses und der Wahrnehmung der Europäischen Union in den Partnerländern durch strategische Kommunikation.

Anhang II.F – Global

- (1) Unterstützung der menschlichen Entwicklung:
- a) Prävention und Bekämpfung von Gesundheitsgefahren wie Pandemien und antimikrobiellen Resistzenzen, Stärkung der Gesundheitssysteme und der Gerechtigkeit im Gesundheitswesen, Förderung der universellen Gesundheitsversorgung sowie der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der damit verbundenen Rechte;
 - b) Unterstützung inklusiver, gerechter und hochwertiger Bildung und Kompetenzen, auch durch globale Initiativen und Forschung;
 - c) Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und der Rolle von Frauen und Mädchen und Bekämpfung von Ungleichheiten;
 - d) Schutz von Kindern und jungen Menschen, stärkere Einbeziehung und Befähigung junger Menschen und Stärkung der Rolle von Menschen mit Behinderung;
 - e) Ausrichtung und Mitgestaltung der globalen Agenda für die Steuerung von Migration und die Bewältigung von Vertreibung sowie Unterstützung der diesbezüglichen Verpflichtungen der Union;
 - f) Beitrag zur globalen Agenda für menschenwürdige Arbeit für alle, unter anderem durch die Förderung internationaler Arbeitsnormen, des universellen Sozialschutzes und der sozialen Inklusion.
- (2) Förderung eines gerechten grünen und digitalen Wandels für nachhaltigen Wohlstand:
- a) Beschleunigung eines gerechten Übergangs zu einer klimaneutralen, resilienten, nachhaltigen, grünen, blauen und kreislauforientierten Wirtschaft, auch durch die Unterstützung globaler Initiativen;
 - b) Stärkung der globalen Ordnungspolitik und der Kenntnisse über Klima, Ernährung und Landwirtschaft, Umwelt, natürliche Ressourcen und Meere, Unterstützung globaler öffentlicher Güter;
 - c) Beschleunigung des Aufbaus einer zugänglichen, erschwinglichen, inklusiven, nachhaltigen, sicheren und geschützten digitalen Konnektivität, einschließlich Satellitenkonnektivität, und Förderung einer auf den Menschen ausgerichteten und sicheren digitalen Wirtschaft und globalen Ordnungspolitik;
 - d) Förderung eines nachhaltigen Finanzwesens und nachhaltiger öffentlicher und privater Investitionen, nachhaltiger und resilenter Wertschöpfungsketten und verantwortungsvollen unternehmerischen Handelns sowie Unterstützung der Handelspolitik und der wirtschaftlichen Sicherheit der Union in multilateralen Kontexten.
- (3) Förderung und Schutz von Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit:
- a) Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, Förderung der Grundsätze der Gleichheit und Nichtdiskriminierung, Schutz und Stärkung eines offenen zivilgesellschaftlichen Raums, unter anderem durch die Stärkung der Rolle von Menschenrechtsverteidigern und ihren Netzwerken weltweit;
 - b) Unterstützung der Demokratie, einschließlich einer wirksamen Vertretung und Teilhabe, auch durch Entsendung von Wahlbeobachtungsmissionen der EU;

- c) Bekämpfung von Bedrohungen für die Demokratie, einschließlich der Informationsmanipulation und Einflussnahme aus dem Ausland, und Unterstützung freier und unabhängiger Medien;
 - d) Unterstützung und Schutz der Rechtsstaatlichkeit und des Völkerrechts, auch durch internationale Rechtsmechanismen, Transparenz- und Rechenschaftsmechanismen;
 - e) Stärkung des globalen und multilateralen Menschenrechtssystems sowie der zugehörigen Prozesse und Architektur.
- (4) Beitrag zu Frieden, Sicherheit, Stabilität und zur Reaktion auf Krisen:
- a) Unterstützung von Frieden, Stabilität und Konfliktverhütung durch Vorausschau, Konfliktanalyse, Frühwarnung, Friedenskonsolidierung, Vermittlung und Dialog;
 - b) Bewältigung globaler Bedrohungen, einschließlich hybrider Bedrohungen, Weltraum- und Cyberbedrohungen, Förderung der See- und Luftsicherheit;
 - c) Erhöhung der Stabilität und Sicherheit durch multilaterale Initiativen gegen Terrorismus, Radikalisierung und Gewaltextremismus sowie internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des illegalen Handels und der organisierten Kriminalität;
 - d) Eindämmung von chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Risiken;
 - e) Unterstützung globaler Initiativen zur Bewältigung von Klima- und Umweltrisiken mit potenziell destabilisierenden Auswirkungen auf Frieden und Sicherheit;
 - f) Unterstützung globaler Initiativen zur Verringerung des Einsatzes von Mineralen und anderen natürlichen Ressourcen zur Finanzierung von Konflikten und zur Verhinderung damit zusammenhängender Menschenrechtsverletzungen und Risiken in Lieferketten.
- (5) Stärkung von Partnerschaften und strategischen Beziehungen:
- a) Aufrechterhaltung des Multilateralismus und multilateraler Übereinkünfte und Beteiligung an globalen Partnerschaften, einschließlich der Unterstützung der globalen wirtschaftspolitischen Steuerung und der Entwicklungsarchitektur;
 - b) Unterstützung globaler Initiativen zur Bekämpfung von illegalen Finanzströmen, Geldwäsche und Steuerhinterziehung;
 - c) Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten der Netze und Entwicklungsbündnisse lokaler Behörden in Europa und den Partnerländern;
 - d) Ausbau der Kapazitäten und Aufrechterhaltung von Partnerschaften mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Netzen, Plattformen und Bündnissen in Europa und den Partnerländern, um günstige Rahmenbedingungen für Bürgerbeteiligung und zivilgesellschaftliche Aktivitäten, auch in der Union, zu schaffen;
 - e) Beteiligung an Aktivitäten der Public Diplomacy zur Förderung des Dialogs und des gegenseitigen Verständnisses.